

Die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat

Das Betriebsverfassungsrecht regelt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Betrieb und schränkt die Weisungsbefugnisse des Arbeitgebers ein. Damit werden die Arbeitnehmer an den Entscheidungen des Arbeitgebers beteiligt.

Seminar für:

Führungskräfte und Mitarbeiter aus dem Personalwesen, die mit dem Betriebsrat zusammenarbeiten.

Inhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist im internationalen Vergleich das Land mit den meisten Mitbestimmungsgesetzen. Nirgendwo sonst sind die Rechte der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften so weitgehend geregelt wie hier (Niederhoff, 2005 b, 3 f). Im Mittelpunkt dieser Mitbestimmung stehen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats. Sein Einfluss auf die Arbeitsordnung eines Betriebs, auf personelle Entscheidungen im Unternehmen und auf die Unternehmenspolitik selbst, macht ihn zu einem Produktionsfaktor (Niederhoff, 2008). Ein Betriebsrat könnte, wenn er wollte, einen Betrieb lahmlegen. Er kann aber auch wesentlich zur Prosperität einer Firma beitragen.

Die faire, kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs – wie es auch das Betriebsverfassungsgesetz vorschreibt – hat sowohl für die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer viele Vorteile. Von einer solchen qualifizierten Zusammenarbeit dieser Betriebspartner hängt der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens in hohem Maße ab. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist eine funktionierende Betriebspartnerschaft ein Kernelement der Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund gibt es nur wenige Fragen, die für die künftige Entwicklung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung so bedeutsam und nachhaltig sind wie die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen in den Betrieben und Unternehmen.

Die Mitbestimmung ist daher für den Arbeitgeber und den Betriebsrat „Chefsache“. Sie ist für das Management Führungsaufgabe und eine unternehmensweite Langfriststrategie. Dabei muss es stets um das „Wie“ in der Betriebsverfassungskultur gehen und nicht um das „Ob“. Integrität, Glaubwürdigkeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind unverzichtbare Grundlagen einer effizienten Betriebspartnerschaft. Permanente Konfliktlösung ist ein Geschäft, wovon beide Partner viel haben, und die Rechtssicherheit, Konsens und dauerhafte Lösungen bieten. Das gemeinsame Erarbeiten von betriebsnahen Spiel- und Verhaltensregeln ebnet den Weg dorthin. Präventivmaßnahmen verringern zudem die Entstehung von Konflikten.

Wie funktioniert eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Arbeitgeber beziehungsweise dem Management und Betriebsrat? Wie kann eine solche Mitbestimmungspartnerschaft hergestellt und aufgebaut werden?

Sie möchten mehr Informationen? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

mail@martens-personal.de